



12. Juli 2023

Schriftliche Anfrage

von Moritz Bögli (AL)
und Luca Maggi (Grüne)

Am Mittwoch, 5. Juli 2023, wurde auf Twitter und später in verschiedenen Medienberichten¹ ein Video publiziert, in welchem Angehörige der Stadtpolizei einen Jungen festnehmen. Das Kind wird hierbei in Handschellen gelegt und auf den Boden gedrückt. Die Stadtpolizei hat den Vorfall auf Twitter kommentiert². Augenzeugen widersprechen auf Twitter der Darstellung der Stadtpolizei³.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Aussage der Stadtpolizei habe der Junge aufgrund Fremdgefährdung von einer Institution in eine andere gebracht werden müssen. Die Polizei sei dabei zur Unterstützung der Sanität beigezogen worden.
 - a) Welche Richtlinien oder internen Vorgaben gelten beim Transport von Personen aus Institutionen, welche eine Fremd- oder Eigengefährdung darstellen? Bitte um Kopie der entsprechenden Dienstanweisungen.
 - b) Wie wird sichergestellt, dass diese Personen beim Transport adäquat (physisch und psychisch) betreut werden?
 - c) Wie sieht das Vorgehen aus, wenn bei einem Transport eine Person Gegenwehr zeigt oder wie im vorliegenden Fall, sich ohne Rücksprache von der anmeldenden Institution entfernt?
 - d) Wird die Durchführung von solchen Einsätzen sowie Fremdplatzierungen spezifisch geschult?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Festnahme im Video in Bezug die Verhältnismässigkeit? Nach welchen Einsatzkaskaden haben Polizist:innen in solchen Situationen zu handeln? Welche mildereren Mittel wurden von den Polizist:innen vor Ort in Betracht gezogen? Warum schlugen diese fehl?
3. Aus dem Video wird ersichtlich, dass der in Handschellen liegende Junge das Gespräch mit der Polizei verweigert, womit eine Deeskalation kaum initiiert werden kann. Diese Reaktion ist nicht überraschend und hat in anderen Städten dazu geführt, dass in Situationen wie Institutionsüberführungen oder Fremdplatzierungen nicht reine Polizei-, sondern gemischte Teams, wo beispielsweise auch spezialisierte Psycholog:innen integriert sind, für solche Notfallsituationen eingesetzt werden:
 - a) Werden hierzu von der Stadtpolizei speziell ausgebildete Polizist:innen eingesetzt?
 - b) Ist der Stadtrat immer noch der Meinung (siehe Antwort zu 2020/492), dass die Bildung solcher gemischten Teams nicht notwendig ist? Wenn ja: Bitte um

¹ <https://www.20min.ch/story/bub-in-handschellen-gewaltvorwurfe-gegen-zuercher-stadtpolizei-399756507230>

² <https://twitter.com/stadtpolizeizh/status/1676855722682843137?s=46&t=eiCAryDBB6zq8UwUnnOLLw>

³ <https://twitter.com/dnlrysr/status/1676610411796283393?s=46&t=eiCAryDBB6zq8UwUnnOLLw>

Begründung, weshalb der Stadtrat bei dieser ausschliesslich polizeilichen Strategie bleiben will.

- c) Wie wird eine psychische Unterstützung der Betroffenen sichergestellt?
- d) Wie sieht die Zusammenarbeit in der Einsatzplanung und Evaluation von Fremdplatzierungen mit der KESB sowie den zuständigen Sozialarbeiter:innen, Psychotherapeut:innen und Lehrpersonen aus?
4. Mit Postulat 2021/27 hat der Gemeinderat angeregt, dass das Wissen und Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Stadtpolizist:innen verstärkt wird. Wie steht es mit den Vorbereitungen für die Umsetzung dieses Postulats? Bitte um konzisen Zwischenbericht, insbesondere bezüglich der geforderten obligatorischen Einsätze in psychiatrischen Institutionen.
5. Wurde der beschriebene Vorfall polizeiintern aufgearbeitet? Falls ja, welche Erkenntnisse wurde daraus gezogen? Falls nein, nach welchen Kriterien werden Polizeieinsätze intern nachbesprochen und/ oder aufgearbeitet? Wurden hierbei die internen psychologischen Mitarbeiter:innen und die auftraggebende Institution beigezogen? Wenn nein: weshalb nicht? Wie fliessen die Erkenntnisse dieser Aufarbeitung in den Dienstbetrieb?
6. Können Aussagen von unbeteiligten Dritten (Augenzeug:innen, Videos, etc.) dazu führen, dass ein Vorfall polizeiintern besprochen wird? Wie wird damit umgegangen, wenn Darstellungen von Augenzeug:innen von jenen der Medienstelle der Stadtpolizei abweichen? Bitte um eine Begründung.
7. Welche Dienstvorschriften/ Anweisungen und Instruktionen bestehen im Umgang mit Minderjährigen im Allgemeinen? Wir bitten um Aufführung der entsprechenden Dokumente, falls solche vorhanden sind.
8. Wie wird der Umgang mit Minderjährigen in der Ausbildung thematisiert? Bitte um Angabe der entsprechenden Stunden im Stundenplan sowie deren Inhalt.
9. Wird der Umgang mit Minderjährigen auch nach der Ausbildung weiter geschult? Wenn ja, wie?

